

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Standortsuche für die benötigten vollstationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen. Dabei werden sowohl städtische als auch nichtstädtische Grundstücke berücksichtigt. Das Sozialreferat stellt die für die Grundstückssuche erforderlichen Vergabekriterien im Rahmen eines Anforderungsprofils zur Verfügung. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem gebeten, zu gegebener Zeit die für die Realisierung des Projektes erforderlichen bauplanungsrechtlichen Ausweisungen vorzunehmen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Standortsuche und Sicherung für die benötigten Wohnflächen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu unterstützen. Das Sozialreferat stellt die für die Flächensicherung erforderlichen fachlichen Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils zur Verfügung.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München“ beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf eine Lösung hinzuwirken, die die Mietkosten in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die auf städtischen Grundstücken entstehen, auf angemessene Höhe (max. auf Niveau der örtlichen Mietobergrenzen) begrenzen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der kommunalen Einflussmöglichkeiten weiterhin alle genannten Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zu ergreifen und hierbei u. a. auch zur Verbesserung der Situation von beruflich Pflegenden mit

den entsprechenden Maßnahmen beizutragen.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, sich an das Bundesministerium für Gesundheit und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu wenden, um entsprechende Lösungen für die erforderlichen personellen und strukturellen Voraussetzungen der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Schwerbehinderten, pflegebedürftigen Wohnungslosen, pflegebedürftigen Drogenabhängigen, beschützend unterzubringenden pflegebedürftigen Senior*innen sowie selbst- und fremdgefährdenden psychisch erkrankten oder demenziell erkrankten Menschen zu fordern.
6. Den Empfehlungen aus Ziffer 7 (Fazit) wird gefolgt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06265 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.11.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06266 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.11.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.